

INHALT

SEITE

Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen

Für Herrn Manuel Elvis Zipp -	Aktenzeichen 55/711C – 58513	98
Für Frau Stefanie Nicole Kötter -	Aktenzeichen 55/712C-50976	98
Für Herrn JanSensky -	Aktenzeichen 55/711E – 65699	98
Für Herrn Sylla Mohamed Allahwaly -	Aktenzeichen 55/711-67000	98
Für Herrn Oleh Borysenko -	Aktenzeichen 55/711G-58133	98
Für Herrn Efstratios Batzakas -	Aktenzeichen 55/711C – 47197.	98
Für Herrn Marvin Wesemann -	Aktenzeichen 55/711E – 66947	99
Für Herrn Birdal Ulutas -	Aktenzeichen: 32/03a	99
Für Herrn Brandon Fombang -	Förderungsnummer 914000600465	99

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Erstellung des Kommunalen Wärmeplans für das Stadtgebiet Hagen Eignungsprüfung	99
---	----



Rathaus II (Foto: Pressestelle Stadt Hagen)

Herausgeber:
 Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
 Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)
 Nach Bedarf, freitags.

Erscheinungsweise:
Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/jähr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Manuel Elvis Zipp, zuletzt wohnhaft: „Eugen-Richter-Str. 96, 58089 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 05.06.2025, Aktenzeichen 55/711C – 58513

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331-207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 05.06.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Stefanie Nicole Kötter, „unbekannt verzogen, zuletzt wohnhaft „Eugen-Richter-Str. 52, 58089 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungsbekanntmachung der Stadt Hagen vom 22.05.2025, Aktenzeichen 55/712C-50976

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 05.06.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn JanSensky, zuletzt wohnhaft: „Zur Werner Heide 25, 44894 Bochum“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 26.05.2025, Aktenzeichen 55/711E – 65699

Das Schriftstück kann bei Herrn Harbeke in Zimmer D.321, Telefon 02331 207 5612, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.06.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Sylla Mohamed Allahwaly, wohnhaft: „Guinea,“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 12.06.2025, Aktenzeichen 55/711-67000

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 12.06.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Oleh Borysenko, unbekannt in der Ukraine, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 13.06.2025, Aktenzeichen 55/711G-58133

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.06.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Efstratios Batzakas– aktuell „Unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 16.06.2025, Aktenzeichen 55/711C – 47197.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.06.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Marvin Wesemann, zuletzt wohnhaft: „Möllerstr. 30a, 58119 Hagen,“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 10.06.2025, Aktenzeichen 55/711E – 66947

Das Schriftstück kann bei Herrn Harbeke in Zimmer D.321, Telefon 02331 207 5612, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.06.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Birdal Ulutas, zuletzt wohnhaft: Am Hirsch 20, 58091 Hagen, liegt beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung – Untersagung der Haltung Ihres Hundes
Schreiben der Stadt Hagen vom 12.06.2025, Aktenzeichen: 32/03a.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Vereinbarung (02331/207-4860/4835) in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 17.06.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Brandon Fombang, Postanschrift: 58089 Hagen, Tunnelstr. 8, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, Zimmer D.342, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 27.02.2025, Förderungsnummer 914000600465

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von Dienstag bis Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 17.06.2025

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Erstellung des Kommunalen Wärmeplans für das Stadtgebiet Hagen Eignungsprüfung

Die Stadt Hagen erarbeitet den ersten Kommunalen Wärmeplan nach dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG). In diesem Rahmen wird die Eignungsprüfung nach § 14 WPG veröffentlicht. Die Eignungsprüfung ist der erste gesetzliche Planungsschritt in der Kommunalen Wärmeplanung. Der erste Kommunale Wärmeplan der Stadt Hagen ist bis zum 30.06.2026 zu erstellen und in einem fünfjährigen Turnus fortzuschreiben.

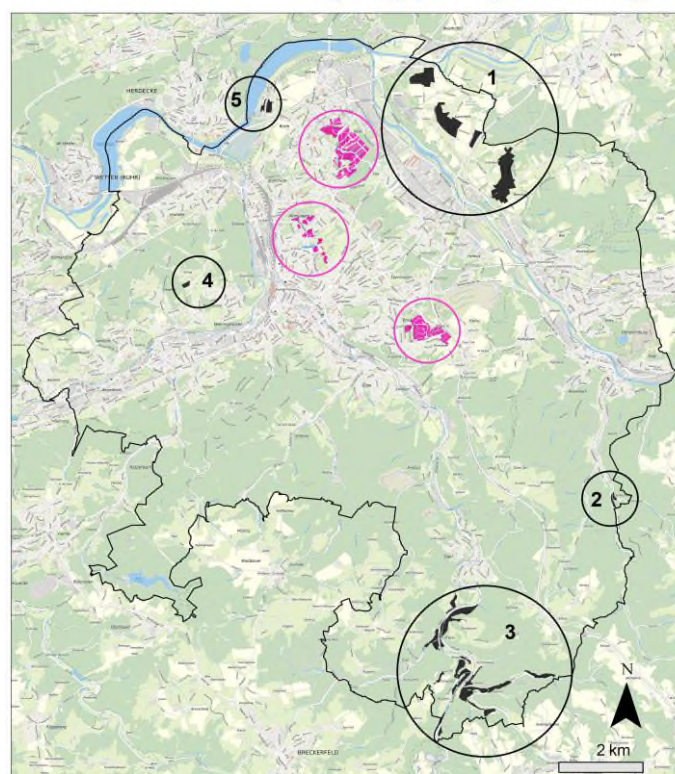
Ziel der Eignungsprüfung ist die frühzeitige Information insbesondere der Eigentümer und Eigentümerinnen von Gebäuden, die absehbar selbst um eine dekarbonisierte Wärmeversorgung nach den Vorgaben des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden* (Gebäudeenergiegesetz - GEG) kümmern müssen. Dekarbonisierung meint dabei den Ersatz von Prozessen, aus denen Kohlendioxid freigesetzt wird, durch solche Prozesse, bei denen die Freisetzung von Kohlendioxid unterbleibt oder kompensiert wird.

Die Eignungsprüfung gibt Auskunft darüber, in welchen Gebieten eine künftige Wärmeversorgung durch ein Fernwärme- oder Fernwasserstoffnetz voraussichtlich als unwahrscheinlich gilt. Die anzustrebenden Versorgungslösungen für Gebäude in den ausgewiesenen Gebieten mit voraussichtlicher dezentraler Wärmeversorgung konzentrieren sich beispielsweise auf Wärmepumpen und lokale Nahwärmenetze.

Die ausgewiesenen und sogenannten „Voraussichtlichen Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung“ sind der beigefügten Karte zu entnehmen (schwarze Markierungen).



Kommunale Wärmeplanung Eignungsprüfung nach WPG §14



■ Voraussichtliche Gebiete der dezentralen Wärmeversorgung
■ Bestehende Fernwärmegebiete

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Dies sind folgende Gebiete:

- 1) Garenfeld und Berchum,
- 2) Lahmen Hasen,
- 3) Priorei, Rummenohl, Sterbecker Hammer und Muhler Ohl,
- 4) Tückinger Wald und
- 5) Hengstey.

Im Rahmen der Eignungsprüfung wurden zudem die bereits heute über Fernwärme versorgten Gebiete auf Emst, in Helfe, in Altenhagen und am Ischeland aufgenommen. Die Gebiete sind ebenfalls in der Ergebniskarte enthalten (rosa Markierungen).

Wasserstoffnetze sind auf dem Hagener Stadtgebiet derzeit nicht verfügbar.

Im Zuge der Eignungsprüfung hat das Umweltamt, in fachlicher Abstimmung mit dem Energiedienstleister (Netzbetreiber), die Hagener Wohngebiete auf deren Eignung für ein künftiges Fernwärme- und Fernwasserstoffnetz bewertet. Die hierfür zugrunde gelegten Kriterien sind im Textverlauf weiter unten aufgeführt.

Das Ergebnis der Eignungsprüfung weist die betreffenden Gebiete aus, in denen – aller Voraussicht nach und nach jetzigem Kenntnisstand – nicht mit einem zentral versorgten Fernwärme- oder Fernwasserstoffnetz zu rechnen ist. Die wirtschaftliche Eignung wurde in den betreffenden Gebieten als voraussichtlich nicht gegeben eingestuft.

Die Wärmeplanung ist kein starrer, sondern ein dynamischer Prozess, innerhalb deren Verlauf verschiedene Teilarbeiten ausgearbeitet und veröffentlicht werden, wie z. B. die Eignungsprüfung. Im Zuge der Wärmeplanung kann es durchaus noch zu neuen Erkenntnissen und damit zu Änderungen in der Gebieteinstufung sowie in der Anzahl an ausgewiesenen Gebieten für die dezentrale Wärmeversorgung kommen. Für die hier ausgewiesenen Gebiete ist dies jedoch absehbar sehr unwahrscheinlich.

Die kommenden Arbeiten konzentrieren sich auf die Bestands- und die Potenzialanalyse, wobei das Stadtgebiet bezüglich der Wärmeinfrastruktur weiterführend analysiert wird. Dies geschieht mit aktiver Einbindung von relevanten Akteuren. Die für die dezentrale Wärmeversorgung eingestuft Gebiete werden in der Bestands- und Potenzialanalyse weiterberücksichtigt. Es wird geprüft, ob mit zunehmendem Kenntnisstand diese Ersteinschätzung noch zutrifft oder ob es ggf. einer neuen Einstufung bedarf.

Erläuterung und Hinweise zu den in der Eignungsprüfung ausgewiesenen Gebietstypen

1) „Voraussichtliches Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung“

Für die Gebietsausweisung wurden die Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan zugrunde gelegt. Landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen mit einzelnen Wohnbebauungen und flächenmäßig geringen Abnahmemengen (kleine Wärmedichten) wurden nicht explizit betrachtet. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Realisierung von zentral versorgten Fernwärme- und Fernwasserstoffnetzen, aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit, künftig unwahrscheinlich ist.

Die ausgewiesenen Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung sind für ein Fernwärme- oder Fernwasserstoffnetz unwirtschaftlich, weshalb hier nicht mit einer zentralen Versorgung zu rechnen ist.

In den betreffenden Gebieten wird die künftige Individualversorgung eine Rolle spielen, wie beispielsweise mit Luft-Wasser-Wärmepumpen oder Erd-Wasser-Wärmepumpen.

Je nach lokalen Gegebenheiten kann auch die Erschließung lokaler Nahwärmenetze für mehrere Gebäude eine mögliche Option sein, die über eine Heizzentrale versorgt werden. Die Wärmeplanung der Stadt Hagen wird im weiteren Verlauf Wärmeversorgungspotenziale ermitteln, die ggf. auch zur Einspeisung für Nahwärmenetze in Betracht kommen. Beispiele hierfür wären etwa Biomasse-Heizzentralen mit z. B. Holzhackschnitzeln oder die Abwärmenutzung ansässiger Industrie- und Gewerbebetriebe.

Eine weitere Wärmenetzvariante für die dezentrale Versorgung sind beispielsweise kalte Nahwärmenetze. Diese Netze zeichnen sich durch ein Umweltmedium aus, das ganzjährig ein vergleichsweise niedriges aber konstantes Temperaturniveau aus erneuerbaren Quellen bereit-

stellt, wie z. B. Wasserwärme. Die am Netz angeschlossenen Gebäude werden hierfür individuell mit einer Sole-Wasser-Wärmepumpe ausgestattet, welche mit Hilfe des Temperatur-Grundniveaus sehr effizient arbeiten.

Die Planungen und Umsetzungen von Wärmepumpen sowie (kalten) Nahwärmenetzen werden voraussichtlich den privaten Gebäude-EigentümerInnen obliegen und sind nicht Bestandteil der Kommunalen Wärmeplanung, die eine überordnete Planung ist. Hierfür bieten sich beispielsweise Bürgerinitiativen wie Bürgerenergiegenossenschaften an. Vorgaben zur Auslegung gesetzeskonformer Heizungssysteme liefert entsprechend das Gebäudeenergiegesetz (GEG).

2) „Bestehende Wärmeversorgungsgebiete“

Die betreffenden Gebiete verfügen bereits heute über ein Fernwärmenetz (Bestand). Ein großer Teil der dort liegenden Gebäude wird entsprechend bereits über Fernwärme versorgt. Für neue Gebäude und Bestandsgebäude ohne Fernwärmeanschluss ist es bereits jetzt sinnvoll, sich über die Möglichkeiten der Fernwärmeversorgung zu informieren, ohne die weitere Wärmeplanung abzuwarten. Das Umweltamt der Stadt Hagen rät entsprechend zur Kontaktaufnahme mit den Wärmenetzbetreibern.

Bewertungskriterien für die Gebietsausweisung

Die Ausweisung der voraussichtlichen Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung wurde nach folgenden Bewertungskriterien durchgeführt.

- a) Im beplanten Gebiet besteht derzeit kein Fernwärme- oder Fernwasserstoffnetz.
- b) Für das Gebiet existieren keine bekannten Ausbaupläne der Energieversorger, die auf eine künftige Versorgung über ein Fernwärmenetz- oder Fernwasserstoffnetz schließen lassen.
- c) Es besteht dort kein Gasnetz.
- d) Das Gebiet besteht vorwiegend aus einer unverdichteten Wohnbebauung ohne Baublöcke und hat größere Grünflächen.
- e) Das geplante Gebiet verfügt über keine oder nur sehr wenige lokal erhöhte Wärmedichten. Die maximale mittlere Wärmedichte liegt bei 255 MWh/ha.
- f) Im Gebiet oder unmittelbar angrenzend sind keine bereits bekannten größeren Abwärmequellen, die über ein Fernwärmenetz nutzbar sein könnten, wie z. B. die Abwärme eines Rechenzentrums.
- g) Es gibt keine bekannten Wärme-Großabnehmer, die als Ankerkunden in Frage kämen und so die Wirtschaftlichkeit eines Wärmenetzes begründen könnten.

Die gesetzlichen Kriterien zur Eignungsprüfung auf ein künftiges Wasserstoffnetzgebiet sind wie folgt.

- a) Es besteht kein Gasnetz und es gibt keine Anhaltspunkte für eine dezentrale Erzeugung, Speicherung oder Nutzung von Wasserstoff.
- b) Es besteht kein Gasnetz und die Versorgung eines neuen Wasserstoffverteilnetzes von übergeordneten Netzebenen gilt als nicht sichergestellt.
- c) Es besteht ein Gasnetz, aber aufgrund der räumlichen Lage, der Abnehmerstruktur und des voraussichtlichen Wärmebedarfs, ist davon auszugehen, dass eine Versorgung über ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit unwirtschaftlich sein wird.

Hagen, 17.06.2025

Christine Kuhlmann (Umweltamt)



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



[whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gVWQzSZxBC0N](https://www.whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gVWQzSZxBC0N)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

